

Künstler*Innen-Honorar

für EXTERNE Leistungserbringung

Hinweis: Bei dieser Honorarabrechnung handelt es sich um eine Auszahlung an einen Kleinunternehmer.
Diese Honorarabrechnung ist maschinell auszufüllen.



Name, Vorname:

Beruf, Tätigkeit:

Straße: PLZ/Ort:

Mailadresse: Tel.:

IBAN: BIC:

Leistungserbringung: Nummer:

Datum von - bis:	Ort:	Thema/Leistung:

Honorar für folgende Leistung: - Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen - Betrag in €

Art der Tätigkeit:
(ggfls. Titel der Veranstaltung)

Vereinbartes Honorar gemäß Auftrag	
Sonstiges: bspw. Sachkostenpauschale (Hinweis: bis zu 10% des Honorars (ohne Fahrtkosten), maximal 100€)	

Betrag: € 0,00

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Honorar zu versteuerndes Einkommen darstellt, bei der Einkommenssteuererklärung anzumelden ist, ggf. Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind und Mitteilungen an eine Ruhegehaltskasse erfolgen müssen. Ferner bitten wir zu beachten, dass Sie verpflichtet sein können, Ihre Nebentätigkeit von Ihrem Arbeitgeber genehmigen zu lassen.

Datum

Vom Feststeller/Leistungsempfänger auszufüllen

- immer ausfüllen -

AZ:

HonorareRVO § 2 Haushaltsgrundsatz: Honorare dürfen nur gewährt werden, soweit haushaltsrechtlich entsprechende Mittel verfügbar sind und der allgemeine Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Mittelverwendung eingehalten wurde.

a) Grundlage zur Abrechnung von Künstler*innen-Honoraren ist: **Abschnitt III** der Anlage zur HonorareRVO

b) Höchstsatzüberschreitung: ☐ NEIN

☐ JA, Höchstsatzüberschreitung wird wie folgt begründet:

Genehmigung der **Höchstsatzüberschreitung** durch:

☐ den vorgesetzten Bezirkskantor

☐ dem Landesmusikdirektor oder dem stellv. Landesmusikdirektor

Datum:

Unterschrift (Genehmigung):

☐ Sonstiges / Näheres :

Datum: Sachlich und rechnerisch richtig:

Angeordnet: HHST:

Bearbeitungsvermerke und Hinweise Buchhaltung:

Das Prüfdiagramm für Personenkreis „Externe“ ist beizufügen

Prüfdiagramm für Personenkreis
und Verwendung des

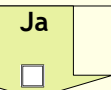
„Externe“

Formulars „Honorarabrechnung für externe Leistungserbringung“

Sind Voraussetzungen für Auszahlung gem. HonorareRVO (501.400) gegeben?

Die Person zählt zur **Personengruppe I**
(= Personen die **nicht** im Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden oder einer Körperschaft oder Einrichtung, die unter den Geltungsbereich des KVHG fällt stehen. Sowie Freiberufler, Rentner, Pensionäre nichtkirchlicher Rechtsträger §4 Abs. 2 HonorareRVO)

Nein ☐  Prüfdiagramm für Personenkreis „Interne“ verwenden

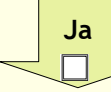
Ja ☐  Bitte ausfüllen

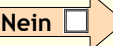
Handelt es sich um eine Zahlung für ehrenamtlich Mitarbeitende in Kammern, Kommissionen, Ausschüssen usw. (§1 Abs.2 HonRVO)?
Oder liegt eine ehrenamtliche Tätigkeit vor, die grundsätzlich unentgeltlich erfolgt gem. §5 Abs.1 Ehrenamtsgesetz 480.010?

Ja ☐  Bitte ausfüllen

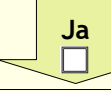
Nein ☐  Bitte ausfüllen

Es handelt sich um eine Einzeltätigkeit und keine dauerhafte, regelmäßige oder vertretungsmäßige Tätigkeit? (§1 Abs. 3 HonRVO)

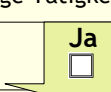
Ja ☐  Bitte ausfüllen

Nein ☐  Bitte ausfüllen

Ist die Tätigkeit einer Tätigkeitsgruppe der HonRVO zuzuordnen (I-XIII)?

Ja ☐  Bitte ausfüllen

Die Voraussetzungen für eine Auszahlung gem. HonRVO sind **dem Grunde** nach gegeben, da eine selbständige Tätigkeit vorliegt.

Ja ☐  Bitte ausfüllen

Der Vorgang fällt nicht unter den Anwendungsbereich der HonRVO

Bitte prüfen Sie durch welche Rechtsgrundlage der Vorgang begründet ist und welche steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen sich hierdurch ergeben. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Personalverwaltung oder das Rechtsreferat.

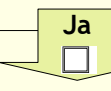
Es könnten z.Bsp. vorliegen.:

- a) freie Mitarbeiterverträge (Dienst oder Werkverträge), die auf Ihre Lohn- und Sozialversicherungspflicht zu prüfen sind. (Siehe Begründung zur HonRVO zu §1 Absatz 3)
- b) Dienst- oder Arbeitsverhältnisse (Minijob, kurzfristige Beschäftigung)
- c) andere kirchliche Verordnungen, zur Anwendung kommen, welche der HonRVO gleich oder übergeordnet sind. Z.Bsp. GO der Landessynode, RVO über Pfarrkonferenzen, Pfarrkonvente und Studien- oder Besinnungstage,.. (RL-Ehrenamtliches Engagement 480.100, Nr. 7)

Für die in der HonRVO nicht geregelten Tatbestände ist allgemeines Haushaltsrecht anzuwenden. Insbesondere sind die Regelungen der VergabeRVO zu beachten.

Das Formular „Honorarabrechnung für externe Leistungserbringung v. Kleinunternehmern & keinen Unternehmern“ wurde vollständig und elektronisch ausgefüllt, dem/der Leistungserbringenden zugesendet und an die Hauptkasse weitergeleitet.
(Formular zu finden im Intranet > ekiba.de)

HINWEIS: Auf das Honorarabrechnungsfomular kann verzichtet werden, wenn stattdessen eine formal korrekte Rechnung des Honorarempfängers vorliegt

Ja ☐  Bitte ausfüllen

Die Voraussetzungen für eine Kassenanordnung liegen vor

Prüfdiagramm angewendet

Datum und Name Verantwortliche/r –bitte leserlich –
- im Evangelischen Oberkirchenrat (Referentin oder Referent, Abteilungs- oder Bereichsleitung)
- in der Gemeinde/Bezirk (Genehmigung erfolgt durch eine entsprechend autorisierte Person)